

### Gegenüberstellung Unfallversicherung

**alt**

**neu**

veraltete Bedingungen

neue aktuelle Bedingungen

klassischer, streng gefasster Unfallbegriff:  
Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule  
1) ein Gelenk verrenkt wird oder  
2) Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

erweiterter Unfallbegriff:  
Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.  
Als Unfall gilt auch der Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser.  
Als Unfall gelten auch durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte  
Bauch- und Unterleibsbrüche (z.B. Leistenbrüche)  
Verrenkungen von Gelenken  
Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln  
Knochenbrüche  
Gesundheitsschädigungen, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder dem Bemühen zur Rettung von Menschen, Sachen oder Tieren erleidet, gelten als unfreiwillig erlitten und sind in die Unfallversicherung eingeschlossen  
Als Unfall gilt auch die Strahleneinwirkung (außer Kernenergie)  
Als Unfall gilt auch eine durch Schutzimpfung verursachte Gesundheitsschädigung (Impfschäden)  
Auch besteht Versicherungsschutz für tauchtypische Gesundheitsschäden wie z.B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung, Lungenüberdruckunfall, Tiefenrausch, Blaukommen, Barotrauma oder Hyperventilation  
Als Unfall gilt auch ein Zeckenbiss und -stich

20.000 € für den Invaliditätsfall mit Mehrleistung  
doppelt ab 75%, Erhöhung der  
Entschädigungsleistung erst ab einem  
Invaliditätsgrad von 75%,  
Höchstentschädigungssumme 40.000 €

20.000 € für den Invaliditätsfall mit 250% Progression,  
progressive Erhöhung der Entschädigungsleistung ab 25%  
Invaliditätsgrad, Höchstentschädigungssumme 50.000 €

Heilkosten bisher 250 €

Heilkosten entfallen

Bergungskosten bislang 1.000 €

Bergungskosten bis 5.000 €

Kurkostenbeihilfe bislang nicht versichert

Kurkostenbeihilfe bis 1.500 €

kosmetische Operationen bisher nicht versichert

kosmetische Operationen bis 10.000 €